

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke

### 1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

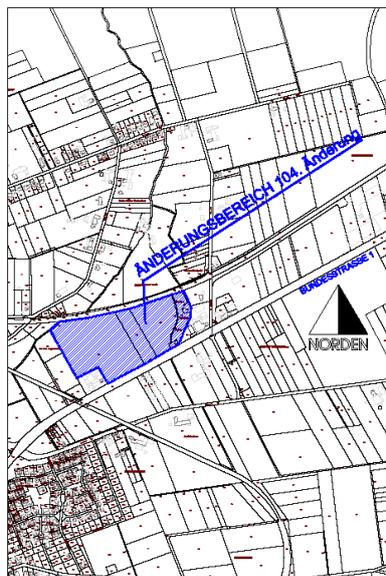
### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu zu ordnen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Änderungsbereich der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich die Fläche nördlich der Bundesstraße 1 am östlichen Siedlungsrand Gesekes bis zur Bahntrasse im Norden. Er umfasst teilweise die Völmeder Quellen im Westen und bezieht im Osten die dort vorhandenen Quelltöpfe des Völmeder Baches mit ein.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **08.03.2018 bis 09.04.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Geseke, den 27.02.2018

gez. **W u l f**

**Stadtverwaltungsdirektor**

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu zu ordnen.
  
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 27.02.2018

gez. **W u l f**

**Stadtverwaltungsdirektor**

# Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 27.02.2018

gez. **W u l f**

**Stadtverwaltungsdirektor**